



## **Informationen zur Datenschutz-Grundversorgung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13**

Die Stadt Friedberg misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Stadt Friedberg, Abt. 21 Wohnungsverwaltung beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

### **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Mietwohnung der Stadt Friedberg und der damit verbundenen Vorlage von Einkommensnachweisen (Formular Mieterselbstauskunft):**

#### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0.

#### **Kontaktadressen des behördlicher Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Friedberg, Datenschutzbeauftragten, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, datenschutz@friedberg.de, Tel. 0821.6002-210.

#### **Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung:**

Die Daten werden für die Bewerbung um eine Mietwohnung der Stadt Friedberg, die Prüfung des Bedarfs, die Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug einer sozial geförderten Wohnung sowie die Eintragung in die bei der Wohnungsverwaltung geführte Vormerkliste erhoben.

#### **Die Daten werden wie folgt verarbeitet:**

Einkommensprüfung / Abgleich mit verfügbaren / zur Vergabe anstehenden Mietwohnungen im Bestand der Stadt Friedberg / Eintragung in die Vormerkliste / Vorbereitung des Mietvertrages.

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Abt. 21, Wohnungsverwaltung der Stadt Friedberg, erhoben, gespeichert und verarbeitet.

#### **Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach Antragseingang/Registrierung für einen Zeitraum von 6 Monaten gespeichert und dann von der verantwortlichen Stelle gelöscht, soweit Sie nicht vorher die verantwortliche Stelle schriftlich zur Löschung auffordern.

Sollte eine Mietwohnung der Stadt Friedberg im Zeitraum von 6 Monaten nicht verfügbar sein, haben Sie als Antragsteller jeweils nach Ablauf von 6 Monaten die Möglichkeit einer Verlängerung Ihres Antrags. Ihre Daten werden dann für weitere 6 Monate gespeichert, soweit Sie nicht vorher die verantwortliche Stelle schriftlich zur Löschung auffordern.

#### **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.